

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Budget-Postulat betreffend Transparenz bei befristeten Stellen in der Stadtverwaltung eingereicht von den Gemeinderäten F. Helg (FDP), R. Harlacher (CVP) und M. Zeugin (GLP/PP) sowie von Gemeinderätin Ch. Leupi (SVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Budget-Postulat betreffend Transparenz bei befristeten Stellen in der Stadtverwaltung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Budget-Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 25. Februar 2011 reichten Gemeinderat Felix Helg (FDP), Gemeinderat René Harlacher (CVP), Gemeinderat Michael Zeugin (GLP/PP) und Gemeinderätin Chantal Leupi (SVP) je namens ihrer Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Budget-Postulat ein:

„Der Stadtrat wird eingeladen, bei den „Erläuterungen zu den Personalinformationen“ im Budget Angaben zu den befristeten Stellen in der Stadtverwaltung zu ergänzen. Aufzuführen sind dabei namentlich die Art der Stelle, der Grund der Befristung und der Anfang- sowie der Endzeitpunkt der Befristung.“

Begründung

Befristete Stellen in der Stadtverwaltung können dazu dienen, Kapazitäten für die Erledigung von dringenden und unaufschiebbaren Arbeiten innerhalb eines begrenzten Zeitraums zu schaffen (z.B. Arbeitsspitzen, Projektbegleitung, Systemeinführung). Im Budget werden solche befristete Stellen allerdings nicht in transparenter Weise ersichtlich. So werden in der „Übersicht Stellenplanveränderungen“ im Anhang zur Budgetweisung und in den „Erläuterungen zu den Personalinformationen“ im Informationsteil zu den einzelnen Produktgruppen (Teil B) in der Regel nur die Veränderungen bei den unbefristeten Stellen erwähnt.

Zwar wirken sich befristete Stellen bei den Personalkosten aus, die im Informationsteil für jede Produktgruppe ausgewiesen werden. Infolge der jährlichen Budgetierung wird im Folgejahr allerdings nicht ersichtlich, ob die Befristung zwischenzeitlich abgelaufen ist oder ob eine befristete Stelle noch weiter besteht oder ob sie sogar in eine definitive unbefristete Stelle umgewandelt wurde. Die Übersicht wird so gerade für ein Milizparlament erschwert und beeinträchtigt die parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten. Deshalb soll mit konsequenten Angaben zu den befristeten Stellen im Budget die Transparenz erhöht werden.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Gestützt auf das Personalstatut setzt der Stadtrat die Anzahl und Einreihung der Stellen fest, die in jedem Departement in den einzelnen Lohnklassen zur Verfügung stehen. Jeweils mit dem Voranschlag wird dem Grossen Gemeinderat der Stellenplan des Verwaltungs- und

Betriebspersonals zur Kenntnis gebracht und Veränderungen zum Vorjahr werden begründet ausgewiesen. Die jährlichen Veränderungen werden in der „Übersicht Stellenplanveränderungen“ im Anhang zur Budgetweisung und im Informationsteil zu den einzelnen Produktgruppen ausgewiesen. Dabei sind allfällige befristete Stellen in den ausgewiesenen Standorteinheiten enthalten.

Auf eine Unterscheidung zwischen befristeten und unbefristeten Stellen wurde gegenüber dem Grossen Gemeinderat bisher verzichtet. Dies aus dem Grunde, dass befristete Stellenschaffungen selten sind. Es entspricht gängiger Praxis, dass in den Ausführungen zu den Stellenplanveränderungen in der Regel jedoch auf eine Befristung hingewiesen wird. So wurde beispielsweise mit dem Novemberbrief für 2013 in der Begründung zu den Stellenplanveränderungen die auf vier Jahre befristete Schaffung der zwei Baumpfleger/innen-Stellen bei der Stadtgärtnerei für die von Bund und Kanton vorgeschriebenen Massnahmen zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers ausgewiesen. Weitere vom Stadtrat befristet geschaffene Stellen gibt es zurzeit einzig im Rahmen der beiden Grossprojekte „Fokus“ (Zusammenführung grosser Teile der Verwaltung) und „HRM2“ (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

Wie in der Beantwortung der Interpellation 11/123 betreffend Anstellungsverhältnis von städtischem Reinigungspersonal dargelegt, legt der Stadtrat Wert darauf, dass die Festlegung der Standorteinheiten in seiner Zuständigkeit verbleibt und nicht an die einzelnen Departemente und Bereiche delegiert wird, obwohl dies nicht der Grundidee der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV entspricht. Die Bewirtschaftung des Stellenplanes (Planstellen) erfolgt für die ganze Stadtverwaltung zentral im Personalamt. Im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung des Stellenplanes durch den Stadtrat weisen die Departemente sämtliche Stellenplanveränderungen – auch Änderungen von befristeten Stellen – begründet aus. Dadurch wird sichergestellt, dass keine befristeten Stellen verlängert oder in unbefristete Stellen umgewandelt werden, ohne dass der Stadtrat dies beschlossen hätte.

Der Stadtrat ist bereit, befristete Stellen zukünftig unter Angabe von Produktgruppe, Funktion, Stellenanzahl, Zeitraum sowie Grund der Befristung zusammengefasst und zusätzlich zur Übersicht über die jährlichen Stellenplanveränderungen im Anhang zur Budgetweisung separat auszuweisen. Aufgrund der geringen Anzahl befristeter Stellen sowie der besseren Übersichtlichkeit wegen soll jedoch auf die detaillierte Auflistung im Informationsteil zu den einzelnen Produktgruppen verzichtet werden.

Mit dieser Massnahme hofft der Stadtrat, einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz leisten zu können.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Die Vizepräsidentin:

P. Pedernana

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder